

Das

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ

teilt mit E-Mail vom 03.06.2020, 11:15 h, mit:

Das Fachreferat hatte zugesagt, die Wiederaufnahme von Gruppenangeboten durch die Suchtselbsthilfe mit der Gesundheitsabteilung des Ministeriums zu prüfen. Danach ist folgendes festzuhalten:

Nach Auffassung der Gesundheitsabteilung des Ministeriums fallen die Gruppenangebote nicht unter die Ausnahmen nach der Achten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (8. CoBeLVO) vom 25. Mai 2020, da sie keinen Versorgungsauftrag haben.

Es wurden jedoch durch die Landesregierung weitreichende Lockerungen ab dem 10. Juni 2020 in Aussicht gestellt. Danach werden auch Gruppenangebote wieder möglich sein. Im Ministerium wird derzeit ein Hygieneplan für Veranstaltungen in Innenräumen erstellt, der dann auch über die Webseite <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/> abzurufen sein wird. Ich gehe davon aus, dass die Lockerungen so rechtzeitig angekündigt werden, dass Ihnen noch ausreichend Vorbereitungszeit bleiben wird.

Das Fachreferat begrüßt es sehr, dass die wichtigen Angebote der Suchtselbst wieder aufgenommen werden können und wünscht Ihnen alles Gute.

Schöne Grüße aus Mainz
Sabine Collet

Abteilung: Soziales und Demografie
Referat: Suchtprävention, Suchtkrankenhilfe

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ